Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1904)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor: Joliat / Steiger / Kläy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416667

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1904.

Direktor: Vom 1. Januar bis 30. Juni Herr Regierungsrat **Joliat.**
Vom 1. Juli bis 30. September Herr Regierungsrat **Steiger.**
Vom 1. Oktober bis 31. Dezember Herr Regierungsrat **Kläy.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Bezüglich der vom Grossen Rate erheblich erklärten Motion auf Revision des Art. 8 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 hat der Regierungsrat auf Antrag der Sanitätsdirektion dem Grossen Rate vorgeschlagen, vorläufig von der Revision des fraglichen Artikels Umgang zu nehmen, dafür aber in der Handhabung dieses Artikels ein milderes Verfahren einzuhalten. Der Grosse Rat hat sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Dementsprechend wurde nun sämtlichen Zeitungsexpeditionen und Annoncenagenturen ein Verzeichnis der Arzneimittel zum Gebrauche ohne spezielle ärztliche Verordnung, deren Publikation gestattet worden, zugestellt. Auf den 31. Dezember wurde zu diesem Verzeichnisse ein Nachtrag ausgefertigt und den Zeitungsexpeditionen und Annoncenagenturen ebenfalls zugesandt. Der vom Grossen Rat erheblich erklärten Motion Gross betreffend die Massnahmen, welche zur Bekämpfung der Tuberkulose zu ergreifen sind, wurde Folge gegeben; die Vorarbeiten sind besorgt und werden wir im nächsten Berichtsjahre dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates eine bezügliche Vorlage unterbreiten können.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Sanitätskollegium hielt 31 Sitzungen ab, wovon:

3 Plenarsitzungen;
5 Sitzungen der medizinischen und der pharmazeutischen Sektion;
2 Sitzungen der medizinischen und der Veterinärsektion;
11 Sitzungen der medizinischen Sektion;
2 Sitzungen der pharmazeutischen Sektion;
8 Sitzungen der Veterinärsektion.

In den 3 **Plenarsitzungen** wurden behandelt:

1. der Entwurf zu einem neuen Tarif für die Verrichtungen der Medizinalpersonen;
2. die Demission des Präsidenten des Kollegiums, Dr. Alb. Wyttenbach;
3. der Entwurf zu einer von der Direktion des Gesundheitswesens zu erlassenden Warnung vor dem sogenannten Herculex-Gürtel;
4. die Wiederanhandnahme der Begutachtung von Gesuchen um Bewilligung von medizinischen Spezialitäten;

5. die Begutachtung der Frage, ob ein Drogist befugt sei, zwei Drogerien miteinander zu führen, oder nicht.

In den Sitzungen der **medizinischen** und der **pharmazeutischen Sektion** wurden behandelt:

1. 11 Gesuche um Bewilligung zur Ankündigung und zum Verkaufe von medizinischen Spezialitäten;
2. die Reglementierung des Verkaufs von Giften zu photographischen Zwecken;
3. die Begutachtung einer Eingabe der Firma Haaf & Cie. betreffend die Handhabung von Art. 54 der Verordnung vom 16. Juni 1897 über die Apotheken;
4. die Begutachtung der Rechnung eines Arztes für Lieferung von Medikamenten an ein Bezirksspital aus seiner Privatapotheke;
5. die Begutachtung der Akten betreffend eine Strafuntersuchung über Vergiftung mehrerer Personen durch verdorbenes Fleisch;
6. die Begutachtung der Akten betreffend Strafanzeige gegen zwei Drogisten wegen unerlaubter Lieferung von Arzneimitteln an Inhaber von Privatapotheken.

In den Sitzungen der **medizinischen** und der **Veterinärsektion** wurde behandelt:

die Begutachtung der Frage der Verwertung des Fleisches von Pferden, welchen behufs Gewinnung von Heilserum Krankheitsgifte eingespritzt worden sind.

In den Sitzungen der **medizinischen Sektion** wurden behandelt:

1. 36 Gutachten über gewaltsame und zweifelhafte Todesarten, wovon 4 von Neugeborenen;
2. die Begutachtung eines Falles von angeblicher Kindesabtreibung;
3. 9 Gesuche von Gemeinden um Bewilligung zur Erweiterung bestehender oder zur Errichtung neuer Friedhöfe;
4. die Begutachtung eines Kanalisationsprojektes für ein Spital;
5. ein Gesuch eines Zahntechnikers um Bewilligung zu selbständiger Ausübung seines Berufes;
6. Begutachtung von 3 Gesuchen betreffend Moderation ärztlicher Rechnungen;
7. eine von einem Privaten wegen Belästigung durch einen nachbarlichen Misthaufen eingereichte Klage;
8. Begutachtung der Beschwerde eines Arztes gegen eine Hebamme wegen unerlaubter Einleitung einer Frühgeburt;
9. Begutachtung einer Beschwerde seitens mehrerer Ärzte gegen eine Hebamme wegen ihres Verhaltens während einer Kindbettfieberepidemie;
10. Begutachtung einer Beschwerde einer Privatperson gegen eine Hebamme wegen angeblicher fehlerhafter Besorgung;
11. Begutachtung der gegen einen Arzt angehobenen Untersuchung wegen Weigerung, dem Rufe einer Hebamme um Hülfe bei einer abnormen Kindslage Folge zu leisten;
12. Begutachtung einer Beschwerde seitens eines Arztes gegen einen Kollegen;
13. eine Anfrage seitens des schweizerischen Gesundheitsamtes betreffend Anzeigepflicht der Ärzte bei Wuterkrankungen;
14. der Entwurf einer neuen Instruktion für die Hebammen.

In den Sitzungen der **pharmazeutischen Sektion** wurde behandelt:

eine Eingabe der Drogisten an den Grossen Rat betreffend Revision einzelner Artikel des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 und der Verordnung über die Apotheken vom 16. Juni 1897.

In den Sitzungen der **Veterinärsektion** wurden behandelt:

1. 7 Gutachten über zweifelhafte Todesarten von Tieren und über Entschädigungsbegehren;
2. die Begutachtung eines Gesuches um Bewilligung zur Publikation eines Arzneimittels;
3. die Begutachtung eines beanstandeten Fleischbeschauzeugnisses;
4. die Begutachtung der Impfungen von Tuberkulin und eines einfacheren Verfahrens für die Impfung bei Rauschbrand;
5. die Eingabe einer städtischen Ortschaft um Bewilligung zur direkten Einfuhr von Schlachtvieh;
6. die Eingabe des stadtbernischen Schweinemetzgervereins um Bewilligung zur freien Einfuhr ausländischer Schweine.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligung zur Ausübung des Berufes wurden erteilt:

a) an 26 Ärzte, wovon 12 Berner, 3 Neuenburger (worunter 1 bloss für Grenzpraxis, ohne Domizil im Kanton), 2 Stadtbasler, 2 Basellandschäftler (worunter 1 Dame), 2 Solothurner (worunter 1 Dame), 1 Aargauer, 1 Genfer, 1 Zürcher, 1 Glarner (Kurarzt) und 1 Waadtländer (Kurarzt);

b) an 3 Apotheker, sämtlich Berner;

c) an 5 Zahnärzte, wovon 3 Berner, 1 Neuenburger und 1 Ausländer;

d) an 5 Tierärzte, wovon 2 Berner, 1 Aargauer, 1 St. Galler und 1 Neuenburger.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauenspital, resp. in der Hebammenschule Genf, wurden patentiert:

21 Hebammen deutscher Zunge und
5 Hebammen französischer Zunge.

Stand der Medizinalpersonen auf den 31. Dezember 1904:

Ärzte	327
Zahnärzte	45
Apotheker	63
Tierärzte	107
Hebammen	541

Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

An Unbemittelten,	gelungene . . .	963
	misslungene . .	8
An Selbstzahlenden,	gelungene . .	1929
	misslungene . .	4
Revaccinationen,	gelungene	173
	misslungene . . .	29

Die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte belaufen sich auf Fr. 1210. 90, welche wegen des jeweiligen späten Einlangens der Impfbücher erst auf Rechnung des Jahres 1905 angewiesen werden können.

Eine grössere Anzahl von Impfungen wurde von Amtes wegen vorgenommen in Grafenried wegen Auftretens eines Blatternfalles in dieser Gemeinde, und in St. Immer, Sonvilier, Renan und La Ferrière wegen Auftretens einer kleinen Blatternepidemie in Chaux-de-Fonds.

Die für Armenimpfungen (im Jahre 1903 ausgeführt) im Berichtsjahre angewiesene Summe beträgt Fr. 815. 15.

Die Entschädigung an das schweizerische Serum- und Impfinstitut für die Lieferung des Impfstoffes an die Kreisimpfärzte beträgt, ohne Rücksicht auf die Zahl der Bestellungen, alljährlich Fr. 1800. Über die Qualität der Lymphe ist auch im Berichtsjahre keine Klage zu unserer Kenntnis gelangt.

Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre wurden 5 Kandidaten geprüft; 2 davon wurden von der Prüfungskommission zur Erteilung des Fähigkeitsausweises empfohlen; einer muss noch eine Nachprüfung bestehen; 2 wurden abgewiesen.

Es wurde im Berichtsjahre keine neue Drogerie eröffnet.

IV. Epidemische Krankheiten.

Die Einsendung der wöchentlichen Anzeigen von Seiten der Ärzte erfolgte diesmal von der grossen Mehrzahl der Landärzte mit lobenswerter Regelmässigkeit; es wäre in hohem Grade zu wünschen, dass auch in den Städten sämtliche Ärzte die nämliche Pünktlichkeit im Einsenden der Anzeigen beweisen würden.

1. Scharlach.

Diese Krankheit erreichte, namentlich gegen das Ende des Jahres, eine so hohe Verbreitung, wie es seit den Achtzigerjahren nicht mehr der Fall gewesen. Es wurden im ganzen 790 Fälle angezeigt, welche sich auf folgende Gemeinden verteilen: Kallnach, Lyss, Radelfingen und Rapperswil; Bleienbach, Gondiswil, Klein-Dietwil, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil (Epidemie), Madiswil, Öschenbach, Thunstetten, Ursenbach und Wynau; Bern (79 Fälle in 29 Wochen), Bolligen, Bümpliz und Oberbalm; Biel (104 Fälle in 26 Wochen), Bözingen und Leubringen; Bäriswil, Burgdorf, Hasle, Kernenried (Epidemie), Koppigen, Lyssach und Niederösch; Corgémont (Epidemie), Courtelary, St. Immer, Sonceboz, Sonvilier und Tramelan-dessus; Courtételle und Delsberg; Brüttelen und Erlach; Münchenbuchsee, Urtenen und Utzenstorf; Bémont und Montfaucon (57 Fälle in 3 Wochen); Beatenberg, Grindelwald, Gsteigwiler, Interlaken, Lauterbrunnen, Matten und Unterseen; Arni, Biglen, Bowil, Landiswil, Münsingen, Niederwichtrach, Rubigen, Walkringen, Worb und Zäziwil; Grellingen; Frauenkappelen und Laupen; Loveresse, Pontenet, Reconvilier und Tavannes; Ägerten, Madretsch, Nidau (34 Fälle), Orpund, Port, Täuffelen und Twann; Meiringen; Courgenay (Epidemie) und Pruntrut; Gsteig, Lauenen und Saanen; Belp, Burgistein, Kirchdorf, Lohnstorf, Niedermuhlern, Noflen, Riggisberg, Rüeggisberg, Seftigen und Wattenwil; Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Signau (Epidemie) und Trub; Spiez; St. Stephan; Blumenstein und Übeschi; Affoltern, Dürrenroth (Epidemie), Eriswil, Huttwil (Epidemie), Lützelflüh, Sumiswald, Walterswil, Wasen und Wyssachengraben; Inkwil, Niederbipp, Oberbipp, Oberönz, Rumisberg, Thörigen und Wiedlisbach.

Von allen Amtsbezirken des Kantons blieben bloss 3 ganz verschont, nämlich Büren, Frutigen und Neuenstadt.

In Montfaucon und im Amte Nidau waren viele Fälle mit sogenannter Streptokokken-Diphtherie begleitet; sonst sind uns keine bösartigen Komplikationen gemeldet worden.

2. Masern.

Diese Krankheit ist zwar in vielen Gemeinden epidemisch aufgetreten; allein die Zahl der Gemeinden, aus welchen uns Fälle gemeldet worden, beträgt doch bloss 101 gegen 111 im Vorjahre. Es ist nicht möglich, die Zahl der vorgekommenen Fälle genau anzugeben. In einer grossen Zahl von Gemeinden waren die Fälle so gutartig, dass ein Arzt zur Behandlung der Krankheit gar nicht beigezogen wurde, und viele Schulen wurden auch geschlossen, ohne dass ein Arzt über die Opportunität dieser Massregel angefragt worden wäre.

Es sind Fälle aus folgenden Gemeinden gemeldet worden: Aarberg, Bargen, Lyss, Radelfingen (Epidemie) und Seedorf; Aarwangen (Epidemie), Leimiswil, Lotzwil, Reisiswil (Epidemie), Roggwil, Rohrbach (Epidemie) und Thunstetten (Epidemie); Bern (512 Fälle in 34 Wochen, wovon 87 in der zweiten und 85 in der vierten Woche Dezember); Biel (91 Fälle in 13 Wochen); Äfligen, Bikigen, Burgdorf, Heimiswil (Epidemie), Hellsau, Höchstetten (Epidemie), Krauchthal und Wynigen (Epidemie); Cormoret, Mont-Tramelan, St. Immer (Epidemie), Sonvilier, Tramelan-dessous (Epidemie) und Tramelan-dessus (Epidemie); Courtételle, Delsberg (Epidemie) und Rebeuvelier; Erlach, Ins und Siselen; Mattstetten (Epidemie), Moosseedorf, Münchenbuchsee, Münchringen, Urtenen, Utzenstorf und Zielebach; Adelboden (Epidemie); Bönigen (Epidemie), Grindelwald, Interlaken, Matten und Unterseen; Münsingen, Schlosswil und Worb;

Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg (Epidemie) und Röschenz (Epidemie); Bévilard (Epidemie), Courrendlin, Malleray (Epidemie), Münster, Pontenet (Epidemie), Sornetan (Epidemie) und Souboz (Epidemie); Madretsch, Nidau, Orpund und Walperswil; Alle und Pruntrut; Saanen; Guggisberg (Epidemie), Rüschegg (Epidemie) und Wahlern (Epidemie); Burgistein (Epidemie), Kehrsatz (Epidemie), Niedermuhlern (Epidemie) und Riggisberg (Epidemie); Langnau, Signau und Trub; Diemtigen (Epidemie) und Erlenbach; Lenk, St. Stephan (Epidemie) und Zweisimmen; Affoltern, Rüegsau, Sumiswald und Wasen (Epidemie); Attiswil (Epidemie), Bettenhausen, Herzogenbuchsee (Epidemie), Inkwil, Niederbipp (Epidemie), Niederönz, Oberbipp, Ochlenberg (Epidemie), Seeberg (Epidemie), Thörigen, Wangen, Wiedlisbach (Epidemie) und Wolfisberg.

Von der Krankheit ganz verschont blieben die Amtsbezirke Büren, Freibergen, Laupen, Oberhasle und Thun.

3. Diphtherie.

Gegenüber dem Jahre 1903 ist die Zahl der angemeldeten Fälle (1004) um 354 zurückgegangen. Wir müssen aus dieser ganz bedeutenden Abnahme schliessen, dass diese Krankheit, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in der ganzen Schweiz eine so grosse Verbreitung erreicht hatte, jetzt ihren Höhepunkt überschritten hat und in allmählichem Rückgange begriffen ist. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass von Zeit zu Zeit in einzelnen Ortschaften wiederum Epidemien auftreten können.

Die oben erwähnten 1004 Fälle verteilen sich auf folgende Amtsbezirke:

Aarberg	26	Übertrag	518
Aarwangen	24	Laupen	26
Bern Stadt	123	Münster	48
Bern Land	45	Neuenstadt	0
Biel	25	Nidau	3
Büren	23	Oberhasle	8
Burgdorf	68	Pruntrut	62
Courtelary	23	Saanen	4
Delsberg	10	Schwarzenburg	23
Erlach	7	Seftigen	30
Fraubrunnen	8	Signau	50
Freibergen	34	Nieder-Simmenthal	26
Frutigen	0	Ober-Simmenthal	8
Interlaken	60	Thun	17
Konolfingen	41	Trachselwald	83
Laufen	1	Wangen	98
Übertrag	518	Total	1004

Aus 9 Amtsbezirken wurde eine grössere Zahl von Fällen als im Vorjahre angezeigt; es sind dies Bern Land, Biel, Burgdorf, Freibergen, Laufen, Laupen, Münster, Saanen und Wangen; alle übrigen Amtsbezirke weisen eine Abnahme auf. Eine grössere Epidemie haben wir von Montfaucon zu verzeichnen. Die Epidemie, welche 1903 in Rüegsau begonnen hatte, dauerte noch in den Monaten Januar und Februar 1904 fort.

Über die Qualität des vom Serum- und Impfinstitut gelieferten Heilserums sprechen sich stets alle Ärzte mit grosser Befriedigung aus. In den meisten Fällen wird das Einspritzen desselben von den Eltern der erkrankten Kinder geradezu gefordert. Die dem Staate für den Beitrag an das Institut erwachsenen Kosten betrugen Fr. 3194. 50, somit Fr. 168 weniger als im Jahre 1903.

Wie schon in unserem Berichte pro 1903 angedeutet wurde, hat mit dem 20. Januar die Unentgeltlichkeit der Untersuchung von Diphtheriematerial für die Ärzte wieder ihren Anfang genommen. Unserer Direktion erwachsen hieraus jetzt keine Kosten mehr, indem das bakteriologische Institut für eine jede Untersuchung bloss noch den vom Bunde ausgerichteten Beitrag von Fr. 2 erhält. Die Besoldung des zweiten Assistenten des Instituts wird von der Direktion des Unterrichtswesens aus ihrem diesbezüglichen Kredite bestritten. Die Zahl der von den Ärzten des Kantons anbegehrten Untersuchungen betrug 399.

4. Keuchhusten.

Gegenüber dem Vorjahre hat die Verbreitung dieser Krankheit wiederum erheblich zugenommen, indem aus 87 Gemeinden Fälle angemeldet wurden. In vielen Ortschaften waren die Epidemien sehr langdauernd. Wir erhielten Meldungen aus folgenden Gemeinden: Rapperswil (Epidemie); Aarwangen (Epidemie), Melchnau (Epidemie) und Wynau (Epidemie); Bern (260 Fälle in 30 Wochen), Bolligen (Epidemie), Bümpliz, Muri und Zollikofen (Epidemie); Biel; Oberwil und Wengi (Epidemie); Alchenstorf, Burgdorf, Hasle (Epidemie), Heimiswil und Höchstetten; Cormoret (Epidemie), Courtelary (Epidemie), Renan, St. Immer, Sonceboz (Epidemie), Sonvilier und Tramelan-dessus; Bassecourt, Delsberg, Develier und Undervelier; Erlach (Epidemie) und Gampelen; Deisswil (Epidemie), Münchenbuchsee (Epidemie) und Wiggiswil (Epidemie); Montfaucon; Beatenberg (Epidemie), Brienzwiler (Epidemie), Ebligen (Epidemie), Habkern (Epidemie), Interlaken (Epidemie), Lauterbrunnen, Matten, Oberried (Epidemie) und Unterseen (Epidemie); Arni (Epidemie), Brenzikofen, Diessbach, Mirchel (Epidemie), Niederwichtrach (Epidemie), Oberthal (Epidemie), Oberwichtrach (Epidemie), Walkringen (Epidemie), Worb (Epidemie) und Zäziwil (Epidemie); Ferenbalm (Epidemie) und Mühleberg; Bévilard, Champoz, Malleray (Epidemie), Münster (Epidemie), Pontenet und Tavannes; Meiringen; Saanen; Guggisberg (Epidemie), Rüschegg (Epidemie) und Wahlern (Epidemie); Riggisberg und Rüeggisberg; Eggiwil (Epidemie), Signau (Epidemie), Trub (Epidemie) und Trubschachen (Epidemie); Diemtigen, Spiez und Wimmis; Zweisimmen; Pohlern (Epidemie), Strättligen (Epidemie), Thun (Epidemie) und Übeschi; Rüegsau (Epidemie), Sumiswald (Epidemie) und Trachselwald (Epidemie); Herzogenbuchsee (Epidemie), Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Seeberg (Epidemie) und Thörigen.

5. Blattern.

Im Juli trat diese Krankheit bei einem achtjährigen Kinde auf, welches von Paris zu seinem Grossvater

in Grafenried in die Ferien gekommen war. Dank den sofort ergriffenen strengen Isolierungsvorkehren und der durchgeführten Impfung der Kinder in der Gemeinde konnte eine Ansteckung anderer Personen verhütet werden.

Ausserdem wurde im August in Biel ein fremder Erwachsener mit einem in Abtrocknung begriffenen, höchst verdächtigen Ausschlage aufgegriffen und sofort isoliert; gleichzeitig wurde in den Orten, wo er logiert hatte, eine sorgfältige Desinfektion vorgenommen. Auch dieser Fall blieb glücklicherweise ohne Folgen.

6. Typhus.

Im ganzen wurden von dieser Krankheit 425 Fälle gemeldet, von denen 349 einer Epidemie angehören, welche in der Stadt Bern und den angrenzenden Gemeinden auftrat und von Ende Juni bis gegen Ende Oktober dauerte. Unter diesen 349 Fällen kamen 290 in Bern selbst, 17 in Bolligen, 2 in Kirchlindach, 2 in Wohlen, 11 in Bümpliz, 19 in Köniz und 4 in Bremgarten vor; 9 weitere Fälle wurden in Bern infiziert, erkrankten aber auswärts (3 in Thun, 1 in Biel, 1 in Belpberg, 1 in Lausanne, 1 in Röthenbach b. H., von welchen 2 weitere Fälle infiziert wurden). Es war dies seit 1898 das erste Mal, dass Bern wieder von einer Typhusepidemie heimgesucht wurde. Verglichen mit den Epidemien früherer Jahre war diese letztjährige die zweitgrösste (im Oktober 1873 bis Januar 1874 waren 365 Personen erkrankt). Die ersten 34 Erkrankungen traten in der Woche vom 19. bis 25. Juni auf; ihren Höhepunkt erreichte die Epidemie in den Wochen vom 26. Juni bis 2. Juli (69 Fälle) und vom 3. bis 9. Juli (65 Fälle); in der folgenden Woche fiel die Zahl der neuen Erkrankungen auf 36 und nahm stetig ab bis zur Woche vom 25. September bis 1. Oktober, in welcher bloss noch eine einzige Person erkrankte.

107 Fälle (37 %) wurden vereinzelt beobachtet; alle übrigen traten zu 2 bis 7 in den nämlichen Häusern auf. Die höchste Zahl von Erkrankungen in der nämlichen Familie betrug 6. 241 Fälle müssen als primäre, 49 als sekundäre Erkrankungen (wovon 3 Wärter oder Wärterinnen in Spitälern) betrachtet werden. Höchst auffallend ist, dass 58 Erkrankte in Kostgebereien gegessen hatten, wovon 22 auf eine, 14 auf eine zweite, 6 auf eine dritte Kostgeberei fallen. Die Mortalität betrug 28 Fälle auf 290 Erkrankungen = 9,6 %.

Von den 9 in Bern infizierten, aber auswärts erkrankten Fällen starb ein einziger. Von den 55 in den Nachbargemeinden Erkrankten starben 4.

Von den 290 städtischen Fällen wurden 244 in Spitäler (Gemeindelazarett, Zieglerspital, Siloah, Burgerspital, Inselspital, Kinderspital, Wartheim) evakuiert; von den 55 in den Nachbargemeinden Erkrankten fanden 31 Aufnahme in der Insel und im Kinderspital. Grosse Schwierigkeiten bot die Erforschung der Ursachen des Auftretens dieser Epidemie hauptsächlich deshalb, weil sie mit einem Schlage nicht bloss in Bern, sondern gleichzeitig auch in 6 Nachbargemeinden ausgebrochen war. Es konnten hier folgende Faktoren in Betracht kommen:

1. *Die meteorologischen Verhältnisse:* Der Sommer war ein ausserordentlich heisser und trockener, und es trat in den nämlichen Monaten wie in Bern der Typhus auch in Lausanne und in einigen Städten Deutschlands epidemisch auf; jedoch blieben Basel und Zürich, welche noch höhere Temperaturen aufwiesen als Bern, gänzlich verschont.

2. *Das Trinkwasser:* Da die Epidemien von 1873 und von 1898 mit Wahrscheinlichkeit auf eine Verunreinigung des städtischen Hochdruckwassers zurückgeführt werden konnten, so lag auch diesmal die Vermutung nahe, es möchte der Epidemie eine solche Ursache zu Grunde liegen. Deshalb wurde das Hochdruckwasser mehrmals wöchentlich untersucht; allein es wies keine namhaften Verunreinigungen auf. Gegen eine Entstehung durch Trinkwasser sprach ferner der Umstand, dass Kirchenfeld und Wylerfeld, welche ganz auf das erwähnte Trinkwasser angewiesen sind, fast gänzlich freiblieben, und dass von den 55 in den Nachbargemeinden Erkrankten bloss einige wenige in der Stadt Wasser getrunken hatten.

3. *Nahrungsmittel:* Einer der ersten Fälle betraf einen Milchträger; allein es traten bei dessen Kunden keine Erkrankungen auf, so dass die diesbezüglichen Nachforschungen ein negatives Resultat bezüglich einer eventuellen Infektion der Milch ergaben.

Ebensowenig konnte nachgewiesen werden, dass etwa unreifes Obst oder infiziertes Gemüse in den heimgesuchten Familien in grösseren Mengen genossen worden wäre. Reichlichere Mengen von Obst und Gemüse gelangten fast ausschliesslich auf den Tisch der von der Epidemie verschont gebliebenen besser situierten Stände.

Zu Untersuchungen nach einer ganz andern Richtung wurden die städtischen Behörden durch den Umstand veranlasst, dass zwei Familien in Bolligen, in denen 7 Personen erkrankt waren, kurz zuvor Pferdefleisch genossen hatten. Die eine dieser Familien war die eines Pferdemetzgers, welcher seine Pferde in der Schlachtanstalt Bern schlachten liess und das Fleisch teils frisch, teils geräuchert in der Stadt verkaufte. Durch genaue Nachforschungen konnte man herausbringen, dass zwischen dem 17. und 20. Juni in Bern 93 (wovon 34 in 2 Kostgebereien) und in den angrenzenden Gemeinden 32 der nachmals Erkrankten Pferdefleisch genossen hatten. Aus den Kontrollen der Pferdeschlachtungen, welche in der Stadt zirka 300 per Jahr betragen, ergab sich nun, dass am 16. Juni ein Pferd des Seruminstitutes wegen Herzfehlers geschlachtet und an den darauf folgenden Tagen ausgewogen worden war. Das um Auskunft angegangene Seruminstitut teilte der Behörde mit, dass dem fraglichen Pferde seit einem Jahre in gewissen Zeitabständen Typhuskulturen eingespritzt worden waren, dass dasselbe alsdann, weil es fieberte und an einem Herzfehler litt, 36 Tage nach der letzten Einspritzung zum Schlachten bestimmt wurde. Das 13 Tage vor und bei der Schlachtung selbst untersuchte Blut war bakterienfrei gefunden worden, und deshalb hatten die wissenschaftlichen Leiter des Seruminstitutes die Verwertung des Fleisches ohne

Anstand gestattet. Sobald dieser Fall unserer Direktion bekannt wurde, verlangte sie darüber sofort ein Gutachten vom Sanitätskollegium, und auf Grund desselben untersagte der Regierungsrat dem Seruminstitut die fernere Verwertung von Pferden, welchen nicht bloss Typhusserum, sondern irgend eine Art von Serum überhaupt eingespritzt worden war. In Höchst (bei Mainz) und in Paris werden Serumpferde nicht als Schlachttiere verwendet, während dies nach den Angaben von Professor Tavel in Mailand und in Petersburg vorkommen soll.

Die bestimmte Beantwortung der Frage, ob die Entstehung der Typhusepidemie in der Stadt und den angrenzenden Gemeinden mit dem Genuss des Fleisches dieses Serumpferdes in einem ursächlichen Zusammenhang stehe, ist nach den bisherigen Erfahrungen und nach den Resultaten der bisher gemachten wissenschaftlichen Untersuchungen nicht möglich. Auf der einen Seite ist hervorzuheben, dass ein Auftreten von Typhus nach Genuss des Fleisches von mit Typhuskulturen immunisierten Pferden in der Literatur ganz unbekannt ist. Das Blut des Pferdes aus dem Seruminstitut war zweimal untersucht und bakterienfrei gefunden worden, und es ist bekannt, dass Typhusbazillen, welche in das Blut von Tieren eingespritzt werden, daselbst nach längstens 12 Tagen zu Grunde gehen. Auf der andern Seite haben aber andere Forscher konstatiert, dass Typhusbazillen, welche kleinen Tieren, wie Kaninchen, in das Blut eingespritzt werden, sich in den Organen (Milz, Leber, Knochenmark) noch während 10 bis 12 Tagen lebend erhalten können. Das Sanitätskollegium, welches über diese Frage um Abgabe eines Gutachtens ersucht wurde, sprach sich ebenfalls dahin aus, „dass keine Tatsachen vorliegen, welche gestatten können, sichere Schlüsse auf die Entstehungsart der Epidemie zu ziehen".

Die städtischen Behörden entfalteten eine umfassende Tätigkeit, um die Ausbreitung der Epidemie zu bekämpfen; sie suchten soviel als möglich die Kranken in Spitäler zu evakuieren, um Sekundärinfektionen zu verhüten. In den infizierten Wohnungen wurden durch Desinfektionskolonnen (7 Männer und 5 Frauen) Desinfektionen vorgenommen. Die Ärzte, die von der Sanitätsdirektion angewiesen worden waren, von jedem Falle *sofort* Meldung zu machen, kamen alle dieser Weisung gewissenhaft nach. In den angrenzenden Gemeinden ist es hauptsächlich dem energischen Eingreifen des Regierungsstatthalters v. Herrenschwand zu verdanken, dass die Epidemie sich nicht weiter ausbreitete.

Die übrigen im Kanton vorgekommenen Typhusfälle verteilen sich auf folgende Gemeinden: Gondiswil, Melchnau und Roggwil; Biel und Bözingen; Pieterlen; Bäriswil und Oberburg; Tramelan-dessus und Villeret; Courroux; Mülchi und Urtenen; Epauvillers und Saignelégier; Lauterbrunnen; Münsingen, Rubigen, Walkringen und Zäziwil; Laufen; Laupen und Mühleberg; Châtelat, Monible, Münster und Sornetan; Madretsch und Täuffelen; Meiringen; Alle, Grandfontaine und Pruntrut; Burgistein und Riggisberg; Spiez; Heimberg, Sigriswil, Strättligen und Thun; Huttwil, Sumiswald und Trachselwald; Herzogenbuchsee und Oberbipp.

7. Influenza.

Wir erhielten im Berichtsjahre von einem epidemischen Auftreten dieser Krankheit bloss aus Wynau und aus Sumiswald Mitteilung.

8. Epidem. Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Diese Krankheit trat, wie jedes Jahr, in einer grössern Zahl von Ortschaften, besonders unter den Kindern auf. Epidemien wurden gemeldet aus Melchnau, Bern (25 Fälle im ganzen Jahr), Burgdorf und Trachselwald.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Das einzige Spital, über dessen Statuten die Aufsichtsbehörde und der Regierungsrat sich noch nicht in allen Punkten einigen konnten, ist dasjenige von Laufen; die Statuten aller andern Bezirksspitäler, auch der neugegründeten von Huttwil und Niederbipp, sind nun mit den Bestimmungen der Verordnung vom 3. April 1900 in Einklang gebracht und vom Regierungsrate genehmigt.

Wegen des fortwährenden ausserordentlichen Zudranges von Kranken aus allen Landesteilen zur Insel richtete der Verwaltungsausschuss dieser Anstalt an unsere Direktion das Gesuch, es möchte zur Besprechung dieser Verhältnisse zwischen einigen Vertretern dieses Ausschusses, dem Inseldirektor, den Inselärzten und den Ärzten der Bezirksspitäler unter dem Präsidium unserer Direktion eine Konferenz abgehalten werden.

Dieselbe fand am 12. Dezember statt. Dr. Ris-Mitglied des Verwaltungsausschusses, hielt ein einleitendes Referat, Dr. Kummer ein Korreferat. Nachher ergriffen verschiedene Vertreter von Bezirks, spitälern das Wort, um die Gründe darzulegen, warum ihre Krankenanstalten nicht eine grössere Zahl von Patienten aufnehmen können. Diese Voten lassen sich fast alle dahin zusammenfassen, dass dem Zudrange von Kranken zur Insel am ehesten abgeholfen wäre, wenn der Staat den Bezirksspitälern durch Zuteilung einer noch grössern Zahl von sogenannten Staatsbetten einen höheren Beitrag zuwenden würde.

Die Tabelle, welche unsere Direktion in ihrem letzten Jahresberichte zur Vergleichung der Aufnahmen von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler bezüglich der einzelnen Amtsbezirke veröffentlicht hatte, wurde an der Konferenz von einzelnen Teilnehmern angefochten, weil einzelne Bezirksspitäler über den Amtsbezirk, in dem sie sich befinden, hinausgreifen und zu ihrem Spitalverbande auch solche Gemeinden zählen, welche zu einem andern Amtsbezirke, der ebenfalls ein Spital besitzt, gehören. Allein es wäre nicht möglich gewesen, von der Insel zu verlangen, dass sie uns die genaue Zahl der Aufnahmen von Patienten aus jeder einzelnen Gemeinde des Kantons angebe, und wir waren deshalb schlechterdings genötigt, die Ämter Wangen und

Aarwangen, sowie die Spitäler von Langenthal und Herzogenbuchsee zusammenzufassen. Aus dem nämlichen Grunde lassen sich auch die kleinen Ungenauigkeiten bezüglich der zu den Spitälern von Burgdorf, Jegenstorf, Biel, St. Immer, Delsberg und Münster gehörenden Gruppen von Gemeinden nicht korrigieren.

Um den Beweis zu erbringen, dass in bezug auf die Zahl der Krankenaufnahmen eine Reihe von Spitälern gegenüber dem Jahre 1902 einen erfreulichen Fortschritt aufweisen, bringen wir die nämliche Tabelle für das Jahr 1903 noch einmal in unveränderter Anordnung. Es geht daraus hervor, dass aus 12 Spitalverbänden weniger Kranke der Insel zugewiesen und dafür mehr von diesen Anstalten aufgenommen wurden.

Die Zahl der Staatsbetten wurde pro 1904 auf 202 festgesetzt gegen 198 im Jahre 1903. Die Zahl der Gemeindebetten wurde erhöht in den Spitälern von Meiringen, Zweisimmen, Schwarzenburg, Jegenstorf und Biel. Für einige Spitäler weist die Tabelle des Berichtsjahres eine geringere Bettenzahl auf als die des Jahres 1903; es rührt dies daher, dass diesmal die Isolierbetten, welche in einzelnen Anstalten bisher noch mit einberechnet waren, nun überall weggelassen sind.

Die Gesamtzahl der verpflegten Kranken, welche im Jahre 1903 7025 betrug, ist nun auf 7209 gestiegen, diejenige der Pflegetage von 224,429 auf 241,369, ein Beweis, dass die meisten Bezirksspitäler sich bemüht haben, der Insel eine grössere Zahl von Kranken als früher abzunehmen.

6 Spitäler weisen eine grössere Zahl von Kranken auf, 3 eine grössere Zahl von Pflegetagen, und in 13 Spitälern haben die beiden Zahlen eine Erhöhung erfahren. Die zwei Ende 1903 neu eröffneten Anstalten in Huttwil und in Niederbipp, der hochherzigen Schenkung von Dr. Reber, haben zusammen 249 Kranke verpflegt. Diese erfreulichen Fortschritte werden wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch ein rascheres Tempo dadurch annehmen, dass in Interlaken und Herzogenbuchsee die Neubauten nahezu vollendet sind, in Münster eine Vergrösserung im Bau begriffen ist, und dass in Belp, Frutigen, Jegenstorf und Saanen Neubauten vorbereitet werden oder schon in Angriff genommen sind.

Tabelle über die Aufnahme der Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler im Jahre 1903, nach Amtsbezirken geordnet.

Amtsbezirke	Bezirksspitäler	Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Insel	Promille der Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Bezirksspitäler	Promille der Bevölkerung
Aarberg	Aarberg	17,433	216	12,4	*80	4,6
Aarwangen Wangen	Langenthal Herzogenbuchsee Niederbipp	44,787	182	4,0	588	13,1
Bern-Stadt	Zieglerspital	65,373	1016	15,5	963	14,7
Bern-Land Laupen Biel Büren Erlach Neuenstadt Nidau	(Kein Bezirksspital)	37,231	611	16,4	—	—
	Biel	65,221	465	7,1	823	12,6
Burgdorf	Burgdorf	30,650	158	5,1	646	21,0
Courtelary	St. Immer	27,648	192	6,9	467	16,9
Delsberg	Delsberg	16,053	128	7,9	473	29,4
Fraubrunnen	Jegenstorf	13,443	113	8,4	97	7,2
Freibergen	Saignelégier	10,565	101	9,5	313	29,6
Frutigen	Frutigen	11,193	40	3,6	98	8,8
Interlaken	Interlaken	26,974	111	4,1	330	12,2
Konolfingen	Oberdiessbach Grosshöchstetten Münsingen	27,894	136	4,8	391	14,0
Laufen	Laufen	7,535	12	1,5	89	11,5
Münster	Münster	19,409	113	5,8	188	9,6
Oberhasle	Meiringen	7,020	9	1,2	197	28,0
Pruntrut	Pruntrut	26,677	107	4,0	697	26,1
Saanen	Saanen	5,022	12	2,3	35	6,9
Schwarzenburg	Schwarzenburg	10,871	89	8,8	132	12,1
Seftigen	Riggisberg Wattenwil	19,489	201	10,3	213	10,9
Signau	Langnau	25,108	76	3,0	284	11,2
Nieder-Simmenthal	Erlenbach	11,273	74	6,5	79	7,0
Ober-Simmenthal	Zweisimmen	7,146	46	6,4	116	16,2
Thun	Thun	33,499	192	5,7	379	11,3
Trachselwald	Sumiswald Huttwil	23,793	87	3,6	175	7,4
Total		591,307	4487	6,6 im Mittel	7853	14,2 im Mittel

* Abzüglich 129 Militärs.

In der Tabelle pro 1902 sind wegen Umstellung zweier Zahlen im gedruckten Berichte der Insel folgende Berichtigungen anzubringen:

Bern-Stadt			1000	15,3	1018	15,5
Bern-Land Laupen			531	14,2	—	—

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1904.

Krankenanstalten	Vom Jahr 1903 verblieben	Im Jahr 1904 aufgenommen	Summa der Verpflegten	Männer	Frauen	Kinder	Entlassen				Total des Abgangs	Auf Ende Jahres 1904 verblieben	Kantonsbürger	Schweizerbürger	Ausländer
							Geheilt	Gebessert	Ungebessert oder verlegt	Gestorben					
Meiringen	13	194	207	123	60	24	119	56	9	14	198	9	173	13	21
Interlaken	23	337	360	155	133	72	191	66	27	44	328	32	314	24	22
Frutigen	13	81	94	49	40	5	45	18	4	12	79	15	93	1	—
Erlenbach	9	60	69	41	21	7	47	6	8	6	67	2	66	2	1
Zweisimmen	10	86	96	61	27	8	56	20	4	12	92	4	78	3	15
Saanen	3	29	32	21	8	3	14	9	1	2	26	6	31	1	—
Thun	23	386	409	192	136	81	252	57	18	50	377	32	365	28	16
Münsingen	14	123	137	52	60	25	72	30	8	15	125	12	126	10	1
Grosshöchstetten	20	135	155	80	56	19	87	21	15	18	141	14	149	6	—
Oberdiessbach	19	130	149	73	45	31	92	24	4	9	129	20	147	1	1
Wattenwil	16	87	103	46	36	21	57	13	7	13	90	13	100	2	1
Riggisberg	18	132	150	92	35	23	97	19	7	12	135	15	116	7	27
Schwarzenburg	16	117	133	65	50	18	54	33	7	18	112	21	133	—	—
Langnau	16	366	382	215	98	69	227	63	20	40	350	32	359	17	6
Sumiswald	19	153	172	100	55	17	97	30	5	23	155	17	171	1	—
Huttwil	9	115	124	53	51	20	80	22	1	10	113	11	112	12	—
Langenthal	58	530	588	260	225	103	415	52	9	56	532	56	525	54	9
Herzogenbuchsee	6	30	36	16	14	6	17	8	1	5	31	5	35	1	—
Niederbipp	13	103	116	46	42	28	71	25	7	5	108	8	106	8	2
Burgdorf	47	606	653	311	250	92	423	102	5	75	605	48	603	38	12
Jegenstorf	11	119	130	70	41	19	91	17	1	9	118	12	117	11	2
Aarberg	10	74	84	59	16	9	38	21	5	13	77	7	81	3	—
Biel	34	677	711	382	200	129	529	67	14	55	665	46	540	99	72
St. Immer	32	406	438	241	128	69	279	69	19	37	404	34	296	90	52
Münster	17	199	216	134	53	29	145	33	4	18	200	16	148	19	49
Delsberg	31	446	477	281	133	63	343	51	15	38	447	30	359	51	67
Laufen	7	76	83	54	26	3	34	19	2	15	70	13	48	23	12
Saignelégier	38	162	200	146	44	10	88	46	5	25	164	36	180	3	17
Pruntrut	43	662	705	409	173	123	499	114	5	49	667	38	583	19	103
Total	588	6621	7209	3827	2256	1126	4559	1111	237	698	6605	604	6154	547	508

Administrativ-Statistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1904.

Anstalten	Staatsbetten	Gesamtzahl der Betten	Mögliche Zahl der Pflegetage	Wirkliche Zahl der		Auf 1 Kranken kommen Pflegetage	Auf 1 Bett kommen		Durchschnittlich waren besetzt Betten	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen		Kosten für neue Anschaffungen		Gesamt-Verpflegungskosten		Kosten per Pflegetag		Durch den Staat bezahlt		Gegen Selbstbezahlung Verpflegte			
				Kranken	Pflegetage		Kranke	Pflegetage												Kranke	Pflegetage	Kostgeld	
										Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
Meiringen	7	29	10,614	207	4,896	23,6	7,1	169	13,3	13,120	20	579	80	13,700	—	2	68	5,124	—	141	2,775	4,811	40
Interlaken	10	41	15,006	360	12,152	33,6	8,8	298	33,2	27,419	21	415	40	27,834	61	2	25	7,320	—	90	2,548	6,318	70
Frutigen	5	14	5,124	94	4,122	43,8	6,7	294	11,2	9,604	40	391	38	9,995	78	2	33	3,660	—	40	881	2,431	—
Erlenbach	5	18	6,588	69	2,920	42,3	3,8	162	7,9	8,637	40	1,136	80	9,774	20	2	95	3,660	—	19	484	783	30
Zweisimmen	4	12	4,392	96	3,139	32,7	8,0	261	8,6	7,574	26	328	30	7,902	56	2	41	2,928		26	541	952	50
Saanen	2	10	3,660	32	1,296	40,5	3,2	129	3,5	3,699	40	—	—	3,699	40	2	85	1,464	—	9	186	279	—
Thun	9	42	15,372	409	11,024	26,9	9,7	262	30,1	25,524	35	853	35	26,377	70	2	31	6,588	—	186	4,174	7,460	10
Münsingen	4	20	7,320	137	4,852	35,4	6,8	243	13,2	7,993	45	448	35	8,441	80	1	64	2,928	—	25	758	786	40
Grosshöchstetten	6	24	8,784	155	6,418	41,4	6,4	267	17,5	12,606	35	149	70	12,756	05	1	96	4,392	—	17	616	915	50
Oberdiessbach	5	20	7,320	149	5,412	36,3	7,4	271	14,7	9,732	22	500	36	10,232	58	1	79	3,660	—	77	2,031	2,000	40
Wattenwil	4	17	6,222	103	5,016	48,7	6,0	295	13,7	7,955	82	624	25	8,580	07	1	28	2,928	—	48	2,285	2,626	60
Riggisberg	4	18	6,588	150	6,862	45,7	8,3	381	18,7	10,298	05	420	—	10,718	05	1	50	2,928	—	104	2,916	4,176	45
Schwarzenburg	6	25	9,150	133	6,134	46,1	5,3	245	16,7	10,628	—	2,796	90	13,424	90	1	73	4,392	—	35	909	954	40
Langnau	10	40	14,640	382	10,434	27,3	9,5	261	28,5	23,133	95	427	05	23,661	—	2	21	7,320	—	219	4,979	6,803	20
Sumiswald	7	22	8,052	172	6,977	40,5	7,8	317	19,0	11,876	85	962	—	12,838	85	1	70	5,124	—	62	2,329	3,322	20
Huttwil	2	16	5,856	124	3,762	30,3	7,7	235	10,2	9,040	18	909	04	9,949	22	2	41	1,464	—	74	2,270	4,740	—
Langenthal	14	62	22,692	588	22,242	37,8	9,5	358	60,7	40,791	95	1,675	45	42,467	40	1	83	10,248	—	299	8,942	20,394	25
Herzogenbuchsee	2	7	2,562	36	1,548	43,0	5,1	221	4,2	4,991	80	—	—	4,991	80	3	22	1,464	—	12	619	943	60
Niederbipp	2	15	5,490	116	3,603	31,0	7,7	240	9,8	5,470	30	387	35	5,857	65	1	51	1,464	—	48	1,315	2,196	90
Burgdorf	16	83	30,378	653	24,595	37,6	7,8	296	67,2	50,394	04	264	60	50,658	64	2	05	11,712	—	286	7,301	14,494	20
Jegenstorf	3	15	5,490	130	4,085	31,4	8,7	272	11,1	7,614	21	299	15	7,913	36	1	86	2,196	—	74	2,126	1,869	90
Aarberg	4	20	7,320	84	3,046	36,2	4,2	152	8,3	9,004	74	404	35	9,409	09	2	95	2,928	—	31	1,071	2,381	50
Biel	19	70	25,620	711	22,112	31,1	10,1	316	60,4	52,118	95	4,410	95	56,529	90	2	35	13,908	—	306	12,073	16,459	40
St. Immer	12	60	21,960	438	11,691	26,5	7,8	195	31,9	26,632	80	—	—	26,632	80	2	28	8,784	—	184	4,839	5,499	80
Münster	5	18	6,588	216	5,409	25,0	12,0	300	14,8	10,988	05	272	45	11,260	50	2	03	3,660	—	151	3,580	6,814	—
Delsberg	12	49	17,934	477	12,780	26,8	9,7	261	34,9	23,615	03	469	—	24,084	03	1	84	8,784	—	98	2,341	3,781	60
Laufen	4	20	7,320	83	3,238	39,0	4,0	162	8,8	7,974	44	681	—	8,655	44	2	46	2,928	—	74	2,159	5,214	30
Saignelégier	6	71	25,986	200	12,389	61,9	2,8	174	33,8	18,194	85	1,433	—	19,627	85	1	47	4,392	—	36	2,028	4,103	50
Pruntrut	13	76	27,816	705	19,215	27,2	9,2	253	52,5	54,462	—	—	—	54,462	—	2	83	9,516	—	94	2,704	2,806	60
Total	202	934	341,844	7209	241,369	36,1 im Mittel	7,2 im Mittel	251 im Mittel	658,4	511,097	25	21,239	98	532,437	23	2 im Mittel	16	147,864	—	2865	81,780	136,320	70

B. Kantonales Frauenspital.

An baulichen Veränderungen hat das kantonale Frauenspital dieses Jahr zu verzeichnen:

1. Die Einrichtung eines Schlackenschermens.
2. Die Erstellung einer neuen Wäschetrocknungsanlage auf dem Platze westlich vom Spital.
3. Die Einrichtung von rationellen Feuerlöschanlagen in den Korridoren und auf dem Estrich (Steigerscher Schlauchhaspel).
4. In fünf Zimmern wurden neue Böden eingelegt.
5. Das Arbeitszimmer bekam einen neuen Anstrich.
6. Die Fensterläden auf dem Estrich wurden repariert.
7. Der Bewurf des Waschhausmauerwerkes wurde renoviert.
8. Der Küchenherd wurde mit neuen Bratöfen versehen.
9. Die Umfriedung des Spitalareals wurde dem Kanonenweg entlang teilweise erneuert.

Ausserdem wurde ein Teil des Spitalmobiliars neu aufgefrischt, und diverse Reparaturen an der Zentralheizung kamen zur Durchführung.

1. Hebammenschule.

Die Dauer des Hebammenkurses pro 1903/1904 war die gewöhnliche, vom 15. Oktober 1903 bis 15. Oktober 1904. Die Patentprüfung der Schülerinnen fand am 11. und 14. Juli statt. Nach dem Ergebnis derselben konnten fünf Schülerinnen zu sofortiger Erteilung des Patentes und Entlassung aus dem Kurse empfohlen werden, und die übrigen Schülerinnen erhielten das Patent nach Ablauf der zwölf Monate. Im weitern wurde eine Frau, welche in Basel einen fünfmonatlichen Hebammenkurs absolviert hatte, zur Patentierung im Kanton Bern, zu einem viermonatlichen Nachkurse zugelassen. Dieselbe hat die Prüfung mit der Note I bestanden.

Für den neuen Kurs von 1904/1905 hatten sich 20 Bewerberinnen angemeldet, von welchen 19 zum Kurse zugelassen wurden. Zwei davon traten nach kurzer Zeit freiwillig zurück, so dass dieses Jahr nur 17 Schülerinnen am Kurse teilnehmen.

2. Hebammenwiederholungskurse.

Dieses Jahr wurden fünf Wiederholungskurse für Hebammen abgehalten. An denselben nahmen 58 Hebammen teil mit total 287 Kurstagen. Die Kurse begannen am 26. Juli und dauerten bis 25. September. Nach jeder Kurswoche fiel eine Woche frei aus, um gewissen Schwierigkeiten vorzubeugen, welche sich im Vorjahre einstellten.

3. Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse.

Zu denselben ist immer grosser Andrang. Es wurden auch dieses Jahr in den vier dreimonatlichen Kursen 16 Schülerinnen ausgebildet, von welchen 15 mit der Note „gut vorbereitet“ und eine mit der Note „ziemlich gut vorbereitet“ austraten. Eine Erhöhung des Kostgeldes von Fr. 60 auf Fr. 90 erweist sich als dringend wünschbar. Wir warten diesbezüglich das Ergebnis der Verhandlungen der Kommission ab, welche in Sachen einer Reform über die Aufnahme der Hebammenschülerinnen in letzter Zeit eine Sitzung abhielt und auch die Wochenbettwärterinnenfrage besprach und zu gleichem Antrag kam.

4. Beamte und Angestellte.

a) Das Verwaltungspersonal hat auch in diesem Jahre keine Änderung erfahren. Laut Regierungsratsbeschluss vom 12. Oktober 1904 wurde der bisherige Verwalter auf eine weitere Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. Unter dem übrigen Personal erfolgten nachstehende Veränderungen:

b) Auf 15. März 1904 nahm Herr Dr. K. Forster, III. Assistent, seine Entlassung von seiner Stelle und wurde bis zum 30. September von einem früheren Assistenten des Spitals, Herrn Dr. Paul Jung, ersetzt.

Herr Hans Guggisberg, diplomierter Arzt, IV. Assistent, erhielt Anfang März einen sechsmonatlichen Urlaub, während welcher Zeit er durch Herrn Charles de Meuron, diplomierten Arzt, vertreten wurde.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 3. August 1904 wurden zu Assistenten, für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905, gewählt:

1. Zum I. Assistenten: Herr P. Scheurer, diplomierter Arzt, der bisherige.
2. Zum II. Assistenten: Herr Hans Guggisberg, diplomierter Arzt, bisheriger IV. Assistenzarzt.
3. Zum III. Assistenten: Herr Charles de Meuron, diplomierter Arzt, vorheriger Hülfsarzt.
4. Zum IV. Assistenten: Herr Werner Liebi, diplomierter Arzt.

c) Die I. und III. Poliklinikhebamme, Fräulein Marie Schwarz und Fräulein Pauline Steiner, nahmen auf 30. September ihren Austritt. Es wurden alsdann auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Oktober an gerechnet, als Hebammen bestätigt, resp. neu gewählt:

1. Als Oberhebamme Frl. C. Wittwer, von Trub, bisherige I. Spitalhebamme.
2. Als I. poliklinische, resp. II. Hebamme: Frl. Verena Streit, von Englisberg, bisherige III. Hebamme.
3. Als II. poliklinische, resp. III. Hebamme: Frl. Lydia Sumi, von Saanen, diplomierte Hebamme.
4. Als III. poliklinische, resp. IV. Hebamme: Frl. Frieda Weiss, von Erlenbach, diplomierte Hebamme.

Der Wärterinnendienst wird wie im Vorjahre zur vollsten Zufriedenheit durch Diakonissinnen vom Hause Dändliker besorgt.

Die infolge Entlassung oder Demission frei gewordenen Stellen vom Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Spitalkommission davon Kenntnis gegeben.

5. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1904.)

a) Verwaltung.

Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen, Wärterinnen und Angestellten, sowie Bureaukosten, inklusive Unfallversicherung der Angestellten	Fr.	15,655. 81

b) Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten	„	3,913. 34

c) Nahrungsmittel.

Für sämtliche Nahrungsmittel . .	„	36,351. 27

d) Verpflegung.

Für sämtliche Anschaffungen, inklusive Mietzins	„	49,106. 53
e) Geburtshülflich - gynäkologische Poliklinik	„	2,136. 30
	Fr.	107,163. 25
Die *Inventarverminderung* davon abgerechnet	„	182. 50
	Fr.	106,980. 75

Die Gesamtsumme von Fr. 106,980. 75 auf 42,643 Pflegetage verteilt, macht auf den Pflegetag Fr. 2. 51.

Wenn der Betrag von Fr. 2136. 30 für die geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik hier abgezogen wird, weil nicht direkt für das Spital verwendet, so bleibt für das Spital eine Summe von Fr. 104,844. 45 oder auf 42,643 Pflegetage verteilt per Tag Fr. 2. 46.

Von den vorgenannten Ausgaben sind folgende Einnahmen abzuziehen:			Fr.	106,980. 75
I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:				
a) Gynäkologische Abteilung . .	Fr.	7,664. 70		
b) Geburtshülflich-klinische Abteilung . .	„	972.—		
c) Geburtshülfliche Frauenabteilung . .	„	3,600.—		
I. F. 2. Kostgelder von Hebammenschülerinnen .	„	4,449. 45		
I. F. 3. Kostgelder von Wärterinnenschülerinnen .	„	930.—		
			„	17,616. 15
Verbleiben			Fr.	89,364. 60

Übertrag	Fr.	89,364. 60
Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 89,364. 60 auf sämtliche Pflegetage verteilt, macht es per Pflegetag Fr. 2. 09, und wenn die Inventarverminderung mit eingerechnet wird, Fr. 2. 10.		
Ab den Mietzins, welcher unter Rubrik I. D. 1. verrechnet ist, mit	„	17,200.—
betragen die reinen Kosten des Spitals	Fr.	72,164. 60
oder durchschnittlich per Pflegetag Fr. 1. 69.		
Die reinen Nahrungskosten betragen oder durchschnittlich per Pflegetag Fr. —. 85.	Fr.	36,351. 27
Die reinen Verpflegungskosten betragen	Fr.	49,106. 53
oder auf 42,643 Pflegetage verteilt Fr. 1. 15.		

6. Unterstützungsfonds.

(Stand auf 1. Januar 1905.)

1. Kapitalanlagen bei der Hypothekarkasse	Fr.	8,024.—
2. Saldo des Spitals	„	528. 81
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft de Crousaz)	„	500.—
	Fr.	9,052. 81

Die Zinse werden bestimmungsgemäss für unbemittelte Pfleglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern und Reisegeldern etc. verwendet.

7. Besondere Bemerkungen.

Der bewilligte Kredit pro 1904 betrug	Fr.	90,000.—
Die Spitalrechnung pro 1904 verzeigt:		
An reinen Kosten	„	89,364. 60
Aktiv-Saldo	Fr.	635. 40

* * *

Der Bestand der Betten in den verschiedenen Abteilungen des Frauenspitals ist folgender:

a) Für Schwangere	29	Betten
b) „ Wöchnerinnen	46	„
c) In der gynäkologischen Abteilung	48	„
d) Im Absonderungshaus	7	„
Summa	130	Betten

8. Geburtshülfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung	Verblieben am 1. Januar 1904		Neu Aufgenommene	Summa der Verpflegten	Abgang					Verblieben am 1. Januar 1905	
	Schwangere	Wöchnerinnen			Unentbunden entlassen	Entbunden entlassen	Transferiert	Entbunden gestorben	Unentbunden gestorben	Schwangere	Wöchnerinnen
Frauen	9	10	367	386	29	319	6	16	2	8	6
Klinische	10	13	194	217	18	186	—	4	2	4	3
Total	19	23	561	603	47	505	6	20	4	12	9
	Total	42						Total	582	Total	21

Im Jahre 1904 aufgenommen:

Schwangere	315
Kreissende	227
Wöchnerinnen	19
	561

Im Jahre 1904 entlassen, transferiert und gestorben:

a) Nach Hause entlassen:

Schwangere	47
Wöchnerinnen	505

b) Transferiert:

Auf die gynäkologische Abteilung (eine unentbunden)	5
In das Siloahspital (eine unentbunden) .	1

c) Gestorben:

Wöchnerinnen	20
Schwangere	4
Total	582

Von den Verpflegten waren:

Kantonsangehörige	489
Kantonsfremde Schweizerinnen	63
Ausländerinnen	51
Total	603

Von 496 Geburten waren:

Rechtzeitig	400
Frühzeitig	86
Aborte	10
Total	496

Davon Zwillingsgeburten:

Rechtzeitig	4	
Frühzeitig	2	
Total		6

Von den Geburten verliefen:

Ohne Kunsthülfe	353
Mit Kunsthülfe	87
Sonstige kleine Eingriffe	56
Total	496

Verpflegte		603
Nach Hause Schwangere entlassen	47	
Schwangere transferiert	2	
„ gestorben	4	
„ auf 1. Januar 1905 verblieben	12	
		65
Total Wöchnerinnen		538

Von den 538 Wöchnerinnen hatten:

Normales Wochenbett	403
Erkrankten an von der Geburt abhängigen Krankheiten	89
Erkrankten an von der Geburt unabhängigen Krankheiten	22
Wurden transferiert	4
Starben	20
Total	538

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett abhängigen Krankeiten waren:

Vorübergehende, leichte Temperatursteigerung	34
Entzündung der Brüste	11
Eklampsie	3
Blasen- und Nierenaffektionen	12
Thrombophlebitiden	4
Erkrankungen des Uterus und seiner Adnexe	25
Total	89

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Lungenaffektionen	7
Herzaffektionen	6
Lues	5
Epilepsie	1
Typhus abdominalis	1
Glutæalabszess	1
Gonorrhöe	1
Total	22

Von den Wöchnerinnen war die älteste Frau 46 Jahre, die jüngste 15 Jahre alt.

Mortalitätsprozente.

1. Von der Gesamtzahl der Verpflegten . . 3,97 %
2. Von der Gesamtzahl der Wöchnerinnen . 3,71 %

B. Kinder.

	Verblieben am 1. Januar 1904	Zuwachs: In der Anstalt geboren	Zuwachs: Mit Wöchnerinnen aufgenommen	Summa der Kinder	Abgang	Verblieben am 1. Januar 1905
Knaben . .	13	247	—	260	255	5
Mädchen .	6	245	1	252	250	2
Total	19	492	1	512	505	7

Total aller Geburten im Jahre 1904 496
Davon Aborte 10
486
Dazu sind zu addieren: Zwillingskinder 6
Total lebensfähige Kinder 492

Von den 492 lebend geboren:
Zeitig: Knaben 193
Mädchen 191
Frühzeitig: Knaben 31
Mädchen 36
Total 451

Von den 492 Kindern tot geboren:
Zeitig: Knaben 12
Mädchen 9
Frühzeitig: Knaben 11
Mädchen 9
Total 41

Anzahl der verpflegten Kinder:
Vom Jahre 1903 verblieben 19
Lebend geboren in der Anstalt . . . 451
Mit Wöchnerinnen aufgenommen . . . 1
Total 471

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen 437
In der Anstalt gestorben:
Zeitig geborene Knaben 5
„ „ Mädchen 5
Frühzeitig geborene Knaben 10
„ „ Mädchen 6
Total 463

Die Mortalität der gesamten verpflegten Kinder beträgt 5,51 %.

Die 24 Todesfälle der Frauen waren folgende:

1. *Eklampsie.* Anlegen der Zange. Extraktion. Nach der Geburt komatöser Zustand und 9 Stunden darauf Exitus. Sektion: Fettige Herzmuskeldegeneration. Hämorrhagien und Verfettungen in der Leber. Verfettung der Nieren. Anämie des Gehirns. Kind lebend.

2. Als Notfall kreissend aus dem Inselspital hergeschickt. Ausgedehnte *Tuberkulose beider Lungen,* starke Dyspnöe. Geburt erfolgt spontan. Frühgeburt im siebenten Monat. 29 Stunden post partum Exitus. Sektion: Lungen voll zahlreicher pneumonischer Herde. Grosse Cavernen, besonders in der linken Spitze. Ein grosser Abszess im Appendix vermiformis.

3. *Eklampsie,* als Notfall kreissend ins Spital gebracht. Exitus vor der Geburt. Sektion: Nekrosen und Blutungen in der Leber. Schrumpfniere geringen Grades.

4. Als Notfall vom Inselspital geschickt. Starke Dyspnöe. *Vitium cordis* (Mitralinsuffizienz und -stenose). Einleitung der Frühgeburt mittelst Bougies. Exitus vor der Geburt. Sectio cæsarea post mortem. Kind tot. Sektion: Mitralstenose, Endocarditis mitralis. Braune Induration der Lunge.

5. Mit sehr starker Dyspnöe hereingeschickt. Abdomen kolossal aufgetrieben. Herztöne keine hörbar. Dilatation nach Bossi. Perforation. Extraktion. Nach der Geburt zeigt sich, dass die Auftreibung des Abdomens von einem *Tumor* herrührt. Laparotomie. Entfernung einer grossen Ovarialcyste. 8 Stunden nach der Geburt tritt unter den Erscheinungen des Lungenödems der Tod ein. Sektion wurde verweigert.

6. Als Notfall von der Anstalt Hindelbank geschickt. Kreissend. Abdomen stark aufgetrieben. Erbrechen. Kein Abgang von Winden. Temperatur normal. Spontane Geburt. Nach der Geburt plötzlicher Exitus. Sektion: *Bridenileus* des S. Romanum, Lungenödem, beginnende Peritonitis fibrinosa.

7. *Querläsion des Rückenmarks* mit motorischen Lähmungen der untern Extremitäten. Sensibilität bis zur zweiten Rippe erhalten. Ileuserscheinungen. Dilatation nach Bossi. Wendung auf den Fuss. Extraktion. Kind lebend. Im Wochenbett tritt Decubitus auf. Zwei Monate nachher tritt Exitus ein, infolge Pneumonie. Sektion ergibt Riesenzellensarkom des siebenten Halswirbelkörpers. Querläsion des untersten Cervical- und obersten Dorsalsegmentes. Decubitus, lobuläre Pneumonie, akuter Milztumor, Verfettung von Herz, Leber und Nieren, Lungenemphysem.

8. Wegen starker Dyspnöe als Notfall hereingeschickt. Ausgedehnte *Struma.* Zangenextraktion. Kind tot. Nach der Geburt lässt die Atemnot nicht nach. Strumektomie in ganz schwacher Chloroformnarkose. 5 Stunden nachher Exitus. Sektion: Myodegeneratio cordis, trübe Schwellung der Nieren und Leber.

9. *Epileptiformer Anfall,* Cyanose, Dyspnöe, kleiner Puls. Während des Anfalls Exitus. Sectio cæsarea post mortem. Kind tot. Sektion: Extradenaler Abszess, Hirndruck, alte und frische Tuberkulose der Lungen.

10. Als Wöchnerin eingetreten fünf Tage nach der Geburt wegen doppelseitiger Pneumonie. Exitus am folgenden Tag unter den Erscheinungen des Lungenödems. Sektion: Pneumonische Herde und subpleurale Abszesse in beiden Lungen. Abszesse in den Nieren. Akuter Milztumor. Trübe Schwellung der Leber.

11. Kreissend eingetreten mit starker Blutung. Geburt erfolgt sofort spontan, ebenso Placenta. Es tritt eine profuse *Blutung* auf. Heisse Spülung. Tamponade. Diese wird durchgeblutet. Beim Erneuern tritt Exitus ein. Sektion: Allgemeine Anämie, Tiefsitz der Placentarstelle.

12. Eintritt in soporösem Zustand. Hat zu Hause mehrere *eklamptische Anfälle* durchgemacht. In einem solchen Anfall tritt Exitus vor der Geburt ein. Die sofort vorgenommene Sectio cæsarea post mortem fördert nur ein maceriertes Kind zu Tage. Sektion: Lobuläre Pneumonie, Verfettung von Leber und Nieren. Hyperämie des Gehirns.

13. In soporösem Zustand als Wöchnerin hereingebracht. Schwangerschaft und Geburt waren normal. Sofort nach der Geburt traten *eklamptische Anfälle* auf. In der Anstalt noch einige Anfälle, nachher komatöser Zustand. Exitus. Sektion: Hämorrhagien in der Leber. Niere keine Veränderung.

14. Als Wöchnerin nach einem Abort hereingebracht. Temperatursteigerung. *Sepsis.* Entfernung eines verjauchten Stückes Placenta. Exitus. Sektion: Allgemeine Anämie und Verfettung aller Organe. Uterusinhalt aus Placentaresten und Lochien bestehend, zum Teil in eine jauchige Masse umgewandelt.

15. Eintritt kreissend mit Blutungen. *Placenta prævia centralis.* Tamponade. Wendung auf den Fuss. Extraktion. Kind lebend. Perforierender Cervixriss. Laparotomie. Exitus. Sektion: Anämie. Subseröse Hämorrhagien der Leber.

16. Kreissend hereingeschickt wegen Temperatursteigerung. Perforation des abgestorbenen Fötus. Schüttelfröste im Wochenbett. Exitus infolge *Sepsis.* Sektion: Jauchige Endometritis, sekundäre Pyämie.

17. Als Gravida im siebenten Monat hereingeschickt. Mit starker Dyspnöe, Cyanose, Ödem. Einleitung der Frühgeburt. Kind lebend. Exitus am fünften Tage des Wochenbettes. Sektion: *Eitrige Pericarditis,* Milztumor und Stauungsleber.

18. Frau kreissend mit Blutungen eintretend. Geburt normal. Starke *Anämie.* Plötzlicher Exitus. Sektion: Anämie aller Organe.

19. Als Wöchnerin eingetreten nach einem Abort. *Uterus bicornis.* Temperatursteigerung. Ausstossung eines verjauchten Stückes Placenta. Schüttelfröste. Pyämie. Exitus. Sektion: Allgemeine Pyämie. Abszesse in der Lunge, jauchige Endometritis.

20. Tritt ein als Wöchnerin sofort nach der Geburt mit Pneumonie und Kompensationsstörungen. Nach einem Monat Exitus. Sektion: Lunge: pneumonische Herde, alte und neue Tuberkeln, tuberkulöse Cavernen. Daneben einige miliare Knötchen. Geringer akuter Milztumor.

21. Zwillingsgeburt. Temperatursteigerung im Wochenbett. *Miliartuberkulose.* Tuberkulöse Meningitis. Sektion: Lunge: alte und neue Tuberkelknötchen. Ausgedehnte Cavernen. Einige miliare Knötchen. Letztere ebenfalls in Niere und Milz. Geringer akuter Milztumor.

22. Spontane Geburt. Temperatursteigerung im Wochenbett. Manuelle Entfernung von Placentarresten. Schüttelfröste. Exitus. Sektion: Endometritis putrida. Multiple Abszesse in den Lungen. Trübe Schwellung in Leber und Niere. Akuter Milztumor.

23. Eingetreten kreissend nach Blasensprung. Sehr lange Geburtsdauer. Temperatursteigerung. *Sepsis.* Exitus. Sektion: Fibrinöse Pleuritis, schiefrig verfärbte, alte tuberkulöse Herde. Abszesse in der Niere. Jauchige Endometritis.

24. Gravida im sechsten Monat als Notfall ins Spital geschickt wegen starker Schmerzen im Abdomen, Erbrechen und Diarrhöe. Spontane Ausstossung der Frucht. Abdomen aufgetrieben. *Tumor* unterhalb der Leber. Abdomen druckempfindlich. Exitus. Carcinoma des Colon transversum mit Metastasen in der Leber. Eitrige Peritonitis.

9. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1903 verblieben	14
Im Jahre 1904 aufgenommen gegen 464 im Jahre 1903.	442

Unter den 442 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	351
Kantonsfremde	62
Ausländerinnen	29
	442

2. Bezüglich des Standes:

Verheiratet	346
Ledig	96
	442

3. Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	327
Dienstmädchen	46
Haustöchter	14
Haushälterinnen	9
Fabrikarbeiterinnen	7
Pfleglinge	7
Privatières	3
Geschäftsinhaberinnen	3
Nähterinnen	3
Taglöhnerinnen	3
Schneiderinnen	2
Kellnerinnen	2
Köchinnen	2
Landarbeiterinnen	2
Stickerinnen	2
Vorgängerin	1
Glätterin	1
Uhrenmacherin	1
Pierristin	1
Weichenstellerin	1
Wäscherin	1
Verkäuferin	1
Lehrerin	1
Ladentochter	1
Studentin	1
	442

Von 456 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	232
Gebessert	133
Ungeheilt	39
Gestorben	12
Waren nur zur Untersuchung da	12
Transferiert ins Inselspital	1
Transferiert in eine Anstalt für Unheilbare	1
Verblieben auf 1. Januar 1905	26
	456

Die Mortalität, berechnet für sämtliche Verpflegte, beträgt 2,62 %.

Von den 277 ausgeführten Operationen waren:

A. *Abdominale Operationen* mit Eröffnung der Bauchhöhle		94
Davon:		
Ovariotomien	35	
Ventrofixationen	23	
Totalexstirpationen des Uterus	6	
Extrauterine Gravidität	5	
Abdominalhernie	1	
Sonstige Laparotomien	24	
	94	
B. *Vaginale Operationen*		74
Davon:		
Kolporrhaphien wegen Prolapsus	42	
Totalexstirpationen des Uterus per vaginam	9	
Dammrisse (veraltete)	5	
Kolpektomien wegen Prolapsus	3	
Cervixamputationen	2	
Sonstige genitale Operationen	13	
	74	
Diverses		109
Curettement	104	
Sonstige kleine Operationen	5	
	109	
		277

Die 12 Todesfälle betrafen:

1. Nr. 46. Sarkoma uteri mit Fibromyomata. — Totalexstirpation per laparotomiam. — Herzschwäche. Anämie.

2. Nr. 51. Chorioepithelioma malignum. Totalexstirpation per vaginam. — Peritonitis. Endocarditis verrucosa. Myocarditis.

3. Nr. 98. Peritonitis purulenta non puerperalis. — Incisionen durch die Bauchdecken. Collaps. Als Notfall aufgenommen.

4. Nr. 129. Kystoma ovarii duplex. Exstirpation. — Peritonitis. Pneumonie.

5. Nr. 133. Carcinoma uteri inoperabile. Ligatur der Arteriæ hypogastricæ, etc. — Lungenembolie.

6. Nr. 196. Kystoma ovarii. — Exstirpation. Peritonitis. Pneumonie.

7. Nr. 259. Endometritis post partum. Sepsis. Endocarditis. Als Notfall aufgenommen.

8. Nr. 275. Miliartuberkulose.

9. Nr. 306. Prolapsus uteri. Kolpektomie. Delirium tremens.

10. Nr. 328. Sarkoma mesenterii. Probelaparotomie. Peritonitis purulenta.

11. Nr. 419. Carcinoma flexuræ sigmoideæ mit Metastasen im Uterus. — Probelaparotomie. Shock. Cachexie.

12. Nr. 438. Phthisis florida pulmonum in graviditate.

10. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahre 1903 verbliebene Wöchnerinnen		5
Davon gesund entlassen		5
Neu aufgenommen wurden im Jahre 1904		449
1. Von den Anstaltshebammen aufgenommene Frauen	440	
2. Von Privathebammen verlangte ärztliche Hülfe	8	
3. Vom Inselspital verlangte ärztliche Hülfe	1	
	449	

Von den Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	345
Kantonsfremde	63
Ausländerinnen	41
	449
2. Bezüglich des Standes:	
Verheiratet	445
Ledig	4
	449
3. Bezüglich vorangegangener Geburten:	
Erstgebärende	39
Mehrgebärende	410
	449

Von den 449 Aufgenommenen wurden:

Auf der Poliklinik entbunden	432
Als Schwangere ins Frauenspital transferiert	—
Als Kreissende ins Frauenspital transferiert	13
Als Schwangere entlassen	4
Wegen Wochenbettserkrankung aufgenommen	—
	449

Von den 432 Geburten waren:

Rechtzeitig	(Darunter 3 Zwillingsgeburten und 1 Drillingsgeburt)	366
Frühzeitig		44
Aborte		22
		432

Von den Geburten verliefen:

Ohne Kunsthülfe	346
Mit Kunsthülfe	86
	432

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	33
Februar	28
März	39
April	32
Mai	40
Juni	32
Juli	39
August	42
September	34
Oktober	34
November	46
Dezember	33

Von den 449 aufgenommenen Frauen wurden:

Gesund entlassen	als Wöchnerinnen	401
	als Schwangere	4
Als Kreissende ins Frauenspital transferiert		13
Als Wöchnerinnen ins Frauenspital transferiert		21
Einer Privathebamme übergeben		1
Starben		—
Verblieben auf 1905		9
		449

B. Kinder.

Summe der Geburten im Jahre 1904		432
Davon waren Aborte		22
		410
Dazu sind zu addieren:		
Zwillingskinder		3
Drillingskinder		2
Total der im Jahre 1904 geborenen Kinder		415
Vom Jahre 1903 verblieben		6
Davon gesund entlassen		6
Im Jahre 1904 wurden geboren		415
Davon Knaben	199	
Mädchen	216	
	415	

Von den 415 Kindern wurden lebend geboren:

1. Zeitig:	Knaben	177
	Mädchen	184
2. Frühzeitig:	Knaben	11
	Mädchen	26
		398

Von den 415 Kindern wurden tot geboren:

1. Zeitig:	Knaben	5
	Mädchen	2
2. Frühzeitig:	Knaben	6
	Mädchen	4
		17

Von den 398 lebend geborenen Kindern wurden:

Gesund entlassen	371
In das Kinderspital transferiert	2
Mit einer Wöchnerin in das Frauenspital transferiert	1
Der Inselpoliklinik übergeben	1
Einer Privathebamme übergeben	2
Starben in den ersten Tagen	12
Verblieben auf 1905	9
	398

11. Gynäkologische Poliklinik.

Erteilte Konsultationen		938
Gesamtzahl der behandelten Personen		557
a) Aus früheren Jahren	121	
b) 1904 frisch in die Behandlung getreten	436	
	557	

Von den 436 neu Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	342
Kantonsfremde	65
Ausländerinnen	29
	436
2. Bezüglich des Zivilstandes:	
Ledig	83
Verheiratet	300
Kinder	53
	436
3. Bezüglich vorangegangener Geburten:	
Hatten geboren	286
Hatten nicht geboren	97
Kinder	53
	436

Es betrafen diese 436 Patienten:

Gynäkologische Fälle	230
Geburtshülfliche Fälle	142
Sonstige Krankheiten	11
Kinder	53
	436

C. Irrenanstalten.

Bericht der Aufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Irrenanstalten verlor am 23. Juli durch den Tod ihr ältestes Mitglied, Herrn Architekt Emil Probst, Grossrat in Bern. Gleich beim Übergange der Waldau an den Staat, im Jahre 1884, war Herr Probst in die neue Aufsichtskommission dieser Anstalt berufen worden, und er hatte seitdem der Waldau und später den beiden jüngern Anstalten allzeit bereitwilligst mit seinen bewährten Fachkenntnissen gedient. Der Regierungsrat ersetzte den Verstorbenen am 2. Sep-

tember durch Herrn Architekt Christian Trachsel, Grossrat in Bern.

Die Kommission selbst wählte am 14. Juni Herrn Oberrichter Ernst an Stelle des verstorbenen Herrn Oberrichters Balsiger zu ihrem Vizepräsidenten; Herr Ernst folgte Herrn Balsiger auch in den Subkommissionen für die Prüfung der Aufnahmen in der Waldau und Münsingen und in Bellelay nach.

Von den 9 Plenarsitzungen dieses Jahres wurden je 3 in der Waldau und in Münsingen, 2 in Bellelay und 1 in Bern gehalten. Die Auslagen für Taggelder, Reiseentschädigungen u. a. m. sind auf Fr. 2963. 65 angestiegen.

Der Mangel an Platz für unruhige und gefährliche, später auch für ruhige Kranke veranlasste die Kommission wieder mehrmals, ihre Anträge an den Regierungsrat zu wiederholen oder Anfragen an ihn zu richten. Da der mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragte Kantonsbaumeister sein Amt noch nicht lange angetreten hat und zudem mit Arbeit überhäuft ist, und anderseits die Staatswirtschaftskommission selbst auf Abhülfe drängt, so hält die Kommission ihre Aufgabe in dieser Sache einstweilen für erfüllt und glaubt keine weitere Verantwortung zu tragen.

In Bellelay verunglückte im Februar der Karrer Gottfried Gerber, indem beim Kohlenführen das schwer beladene Fuhrwerk auf der glatten Strasse ausrutschte und ihn an eine Mauer drückte. Gerber starb bald darauf in der Insel. Obgleich nun für die Anstalt weder aus den Haftpflichtgesetzen noch aus dem gemeinen Rechte eine Haftung bestand, so beantragte die Kommission dennoch, aus allgemeinen menschlichen Rücksichten, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, der Mutter des Verstorbenen — dieser war ledig gewesen, hatte aber die Mutter unterstützt — eine seinem Lohne entsprechende jährliche Rente (Fr. 120) aus dem Unfallfonds der Anstalt anzubieten. Der Regierungsrat bewilligte darauf der Mutter während 5 Jahren eine jährliche Entschädigung von Fr. 100 aus dem Unfallfonds von Bellelay.

In ihren wohl ausgearbeiteten und begründeten Voranschlägen für 1905 verlangten die 3 Anstalten die folgenden Staatszuschüsse: Waldau Fr. 139,485, Münsingen Fr. 218,520, Bellelay Fr. 100,000. Der Regierungsrat strich bei Münsingen und Bellelay verhältnismässig geringe Beträge ab, bei der Waldau aber Fr. 19,485, und die Finanzdirektion war noch einige tausend Franken tiefer gegangen. Die Staatswirtschaftskommission jedoch erhöhte diesen Zuschuss der Waldau wieder um Fr. 6600, dank vor allem dem Mitgliede, das bei der Ausarbeitung der Voranschläge selbst mitgeholfen hatte, und der Grosse Rat bewilligte den Anträgen dieser Kommission entsprechend für die Waldau Fr. 126,600, für Münsingen Fr. 213,000, für Bellelay Fr. 99,000.

Die periodische Wiederwahl der Beamten ist in der Regel eine solche Formsache, dass die Kommission sie ohne ein Wort der Diskussion empfiehlt, ja dass zuweilen weder Kommission noch Anstaltsdirektionen um ihre Ansicht gefragt werden. In Ausnahmefällen jedoch kann sich die Kommission zu abweichenden Vorschlägen genötigt sehen, z. B. wenn ein Beamter nach seinem Charakter nicht in einen grossen Anstaltshaushalt passt, während er andern Stellungen durchaus gewachsen sein mag. In zeitlicher Reihenfolge wurden vom Regierungsrate in ihren Beamtungen bestätigt: Herr Ladame als Assistenzarzt der Waldau, Herr Michel als Buchhalter der Waldau, Fräulein Kaiser als Assistenzärztin der Waldau, Herr Eckert als Buchhalter von Bellelay, Herr Dr. Walker als Sekundararzt der Waldau, Herr Dr. Brauchli als Direktor und Herr Gerber als Ökonom von Bellelay, endlich Frau Dr. Steinbiss als Assistenzärztin von Münsingen.

Unter den Beamten der 3 Anstalten fand nur eine Veränderung statt: Herr Dr. Ladame demissionierte auf den Herbst als Assistenzarzt der Waldau, um sich im Ausland weiter auszubilden, leider in so ungünstiger Zeit und auf so kurze Frist, dass ein Ersatz bis heute nicht zu finden war. Ein tüchtiger Volontärarzt, Herr Imboden, hatte eben die Anstalt verlassen, um in einer andern Assistenzarzt zu werden. Zur gleichen Zeit drohte die Demission des zweiten Assistenzarztes der Waldau, der Fräulein Kaiser. Die Kommission trug endlich, was sie konnte, dazu bei, dass der Direktor der Waldau einen Ruf nach Basel ablehnte, zum Teil indem sie seine Wohnungsverhältnisse besser ordnete.

Die im vorletzten Jahresberichte erwähnte gemeinsame reformierte Pfarrstelle für die beiden Anstalten Waldau und Münsingen wurde am 23. März vom Regierungsrate dem Grossen Rate empfohlen und von diesem am 6. Oktober durch ein eigenes Dekret geschaffen. Die Kommission hatte deshalb in den beiden letzten Sitzungen des Jahres den Entwurf zu einem Regulative über die Obliegenheiten dieses Pfarrers, der den übrigen Pfarrern des Kantons gleich gestellt wird, auszuarbeiten und zugleich die Frage seiner Amtswohnung zu begutachten. Weil in der Waldau keine Wohnung, ausser durch Umbau, zu gewinnen war, und in Münsingen nur eine kleine und wenig erfreuliche freistand, so beantragte sie, die Wohnung gegen Entschädigung freizugeben, damit wenn möglich mehr Bewerber sich meldeten. Erst wenn Wohnungsfrage und Regulativ geordnet seien, sei eine richtige Bewerbung möglich, und darum möge die Stelle dann noch einmal ausgeschrieben werden.

Die Kommission hatte wiederholt nach § 9 des allgemeinen Dienstreglementes über die Pflege- und Lohnverhältnisse erkrankter Angestellter zu entscheiden, soweit die dort vorgesehene Krankheitsdauer von 6 Wochen überschritten wurde. Sie tat dies möglichst weitherzig. Für Münsingen entschied sie dagegen, dass ausserhalb der Anstalt wohnende Angestellte nur dann unentgeltlich ärztlich zu behandeln seien, wenn das Dorf nicht überschritten werde; weiter weg Wohnende sollten sich zur Pflege in die Anstalt begeben oder den Arzt selber bezahlen.

Einem Knechte der Waldau, Johann Vögeli von Freimettigen, der seit 1879 in ihrem Dienste steht, wurde zu Ehren seines 25jährigen Jubiläums eine Gabe von Fr. 100 bewilligt.

Die Kommission hat den Regierungsrat auch in diesem Jahr wiederholt an das Besoldungsregulativ für die Angestellten der 3 Anstalten erinnert.

Wie immer, so hatte die Kommission, um nur noch dieses hervorzuheben, auch dieses Jahr ziemlich viel mit Bausachen zu tun: Indem die vorgeschlagenen neuen Wachsäle für Unruhige nicht mit Öfen geheizt werden können, so stellte sie den Antrag, das Hauptgebäude der Waldau bei dieser Gelegenheit mit einer Zentralheizung zu versehen, und sie vernahm mit Vergnügen, dass der Regierungsrat die kantonale Baudirektion mit der Ausarbeitung der betreffenden Pläne und Voranschläge beauftragte, ebenso wie mit solchen für die Einführung des elektrischen Lichtes in der ganzen Waldau. Der neue Dampfkessel der Waldau gab noch zu verschiedenen Verhandlungen Anlass, kam aber, vom Grossen Rate am 28. September bewilligt, noch mit dem Jahresschluss an Ort und Stelle. Ein Antrag, die Worblen- und Lutschenmatten der Waldau mit- oder nacheinander zu drainieren, wurde dagegen nicht erledigt, zum Teil weil ein Fischzuchtverein in letzter Stunde die Lutschenmatte zur Anlage einer Fischzuchtanstalt zu pachten begehrte.

In Münsingen wurden Pläne und Voranschläge gemacht, um die abgelegene sogenannte Schenkscheune durch eine neue Scheune mit Stall in der Nähe der Ökonomie zu ersetzen, aber diese wurden aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen und dringendere Anstaltsbedürfnisse (für Unruhige) einstweilen noch zurückgelegt. Dagegen wurden in der Mühle die nötigen Reparaturen und Verbesserungen durchgeführt, die Anstaltshydranten an die Hochdruckleitung des Dorfes angeschlossen und ausserdem im Bache neben der Anstalt eine Stauvorrichtung angebracht, um bei Feuerausbruch besser gerüstet zu sein.

Für Bellelay behandelte die Kommission in ihrer Januarsitzung noch einmal die auf La grosse fin projektierte neue Stallung und Scheune, deren Bau die kantonale Baudirektion auf Fr. 60,700 berechnete, die Anstalt aber um Fr. 42,000 auszuführen versprach. Dieses Gebäude wurde noch vom damals tagenden Grossen Rate bewilligt, und die Kommission konnte es in ihrer Augustsitzung, beinahe vollendet, besichtigen. In der letzten Jahressitzung wurde auch noch ein Antrag für eine Grenzregulierung zwischen Bellelay und kantonaler Forstdirektion besprochen.

D. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche, verweisen wir für diese Anstalten auf den ausführlichen Bericht, welcher alljährlich über die Leistungen derselben im Drucke erscheint.

Bern, im März 1905.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Kläy.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Mai 1905.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**